

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 338/2014	
Beschlussvorlage			
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒	
Burian, Helga	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	14	27.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	21	02.12.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.b	16.12.2014

Überplanmäßige Aufwendungen

hier: Zuschuss Sprachförderung an freie Träger

Finanzielle Auswirkungen	Ja, Ausgaben werden durch Landeszuschüsse gedeckt		
Kosten	22.758 €		
Produkt	06.06.02		
Haushaltsjahr	2014		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein	
Deckungsvorschlag			

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 22.758 € für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten der freien Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen für die Sprachförderung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Der Landschaftsverband Rheinland teilt mit Schreiben vom 24.09.2014 mit, dass sich die Auszahlung der Sprachfördermittel nach Delfin 4 verändert:

Die Auszahlung der 2. Abschlagszahlung für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgt nicht – wie üblich – im Februar 2015, sondern bereits Ende 2014.

Auch die Mittel der Sprachförderung nach Delfin 4 für 2015/2016 (2. Jahr der Kinder, die im Frühjahr 2014 getestet wurden) werden noch im Jahr 2014 ausgezahlt.

Für die neue Sprachförderung nach Kibiz ab 01.08.2014 wurden bereits überplanmäßig Mittel bereitgestellt. Durch die Verschiebung der Auszahlungen Delfin 4 müssen wiederum überplanmäßige Mittel angefordert werden, um die Landeszuschüsse an die Träger weiterzuleiten.

Diese zusätzlichen Gelder werden zu 100% aus den entsprechenden Zuschüssen des Landes gedeckt, sodass der Stadt Mettmann keine weiteren Kosten entstehen.